Dieses Formular bitte am PC vollständig ausfüllen, anschließend ausdrucken (möglichst auf einem Blatt mit Vor- und Rückseite) und mit allen erforderlichen Unterschriften (Seite 1 und 2) versehen im Original an die DMV-Geschäftsstelle einsenden.

1. Anmeldender Verein

Verein:

Landesverband :

2. Art der Meldung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Anmeldung als aktives Mitglied / Antrag auf Spielberechtigung

☐ Adressänderung / Datenänderung eines aktiven Mitglieds (2. Seite nicht benötigt)

☐ Beantragung einer Spielerleichterung (2. Seite nicht benötigt)

3. Angaben zur Person (mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)

Name *: **Vorname *:**

Geburtstag *: **Geschlecht *:** ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Straße / Hausnummer *:

PLZ und Ort *:

Staatsangehörigkeit *:

Telefon: **Email:**

DMV-Spielerpassnummer (soweit vorhanden)**:**

4. Antrag auf Spielberechtigung

Hiermit beantragt der o.g. Verein für den*die o.g. Spieler*in eine

☐ Sofortige Spielberechtigung (erstmaliger Antrag)

☐ Spielberechtigung zum 01.01. (Wechselzeitraum nach Ziff. 2 Abs. 8 SpO)

Bisheriger Verein:

☐ Spielberechtigung zum 01.01. oder

Spielberechtigung zum 01.09.

- ☐ Internationaler Vereinswechsel nach Ziff. 2 Abs. 13 SpO i.V.m. Ziff. 2.6 WMF-sport regulations
- ☐ Internationale*r Leihspieler*in nach Ziff. 2 Abs. 13 SpO i.V.m. Ziff. 2.9 WMF-sport regulations

Bisheriger Verein / Nationalverband:

☐ Sofortige Spielberechtigung (besondere Gründe nach Ziff. 2 Abs. 12 SpO)

Bisheriger Verein:

Begründung (ggf. benötigte Unterlagen sind beigefügt):

5. Beantragung einer Spielerleichterung gemäß Ziff. 16 Abs. 2 SpO

Hiermit beantragt der o.g. Verein für den*die o.g. Spieler*in eine Spielerleichterung.

☐ Ausnahme A: Befreiung vom Tragen von Sportschuhen. Begründende Unterlagen sind beigefügt.

Ort, Datum:

Unterschrift und Vereinsstempel des Vereins: _____

Erklärungen des Spielers/der Spielerin

Name, Vorname:

Ich gebe die nachfolgenden Erklärungen zu Nr. 1 bis 4 ab und bestätige diese abschließend mit meiner Unterschrift.

1. Willenserklärung

Ich erkläre, dass die Beantragung einer Spielberechtigung durch den Verein in meinem Auftrag erfolgt.
Die Satzung des DMV, einschließlich der DMV-Rechtsordnung, sowie die DMV-Sportordnung sind mir bekannt und ich erkenne sie in vollem Umfang an.

2. Datenschutzerklärung

Mir ist bekannt, dass der DMV mich betreffende personenbezogene Daten zu Zwecken der Sportverwaltung erhebt, speichert, nutzt und an Dritte übermitteln kann. Alle geltenden Datenschutzregelungen sind in der DMV-Datenschutzordnung beschrieben. Ich erkenne diese Regelungen in der jeweils gültigen Fassung an und unterwerfe mich diesen Regelungen.
Die aktuelle Fassung der Datenschutzordnung ist beim DMV erhältlich oder kann wie folgt eingesehen werden:
https://www.minigolfsport.de/pdf/Download/Regelwerk/a9_datenschutzordnung_2025-03.pdf

3. Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen

Der*die Unterzeichner*in erkennt die Regelungen des WADA- und NADA-Codes sowie die Anti-Doping-Bestimmungen der World Minigolf Sport Federation (WMF) und des DMV in der jeweils gültigen Fassung an und unterwirft sich diesen Regelungen. Er*Sie wurde darüber informiert, dass die jeweils gültigen Fassungen beim DMV erhältlich sind oder wie folgt eingesehen werden können:

- der WADC mit seinen International Standards und der NADC mit seinen Standards sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen auf der Homepage der NADA: www.nada.de
- die Anti-Doping-Regelwerke der World Minigolf Sport Federation auf: gov.minigolfsport.com
- die Satzung und Ordnungen des Deutschen Minigolfsport Verbandes e.V. auf: www.minigolfsport.de
- das Anti Doping Gesetz unter: www.gesetze-im-internet.de

Er*Sie bestätigt darüber hinaus, sich permanent über die Internetauftritte der WMF, des DMV, der NADA und der WADA über den aktuellen Stand der Regelwerke zu informieren. Für evtl. genommene Proben willigt der*die Unterzeichner*in ein, dass die Proben zum Zweck der Dopingkontrolle an Dienstleister der NADA weitergeleitet werden dürfen. Weiterhin verpflichtet sich der*die Unterzeichner*in zur Übernahme von finanziellen Sanktionen gegenüber dem DMV, die durch Fehlverhalten des Unterzeichners verursacht werden.

4. Schiedsvereinbarung mit dem Deutschen Minigolfsport Verband e.V. (DMV)

Die Parteien schließen mit sofortiger Wirkung folgende Vereinbarung:

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Minigolfsport Verband geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der World Minigolf Sport Federation sowie des Deutschen Minigolfsport Verbandes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 des Anti-Doping-Codes des Deutschen Minigolfsport Verbandes entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Der Deutsche Minigolfsport Verband e.V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des Artikels 60 DIS-SportSchO, des Art. 13 des Anti-Doping-Codes des Deutschen Minigolfsport Verbandes und der Artikel R47 ff. des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die World Minigolf Sport Federation und die weiteren in Art. 13.2.3 des Anti-Doping-Codes des Deutschen Minigolfsport Verbandes genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.

Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung. Eine vormals unterzeichnete Schiedsvereinbarung wird durch diese Schiedsvereinbarung ersetzt.

Ort, Datum:

Unterschrift des*der Spieler*in
(bei Minderjährigen des*der Erziehungsberechtigten):_____

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ohne Abgabe dieser Erklärungen keine Spielberechtigung erteilt werden kann.